

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.11.2011
BV-0159/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	01.11.2011
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	06.12.2011							
Ortschaftsrat Ebendorf	06.12.2011							
Ortschaftsrat Barleben	08.12.2011							
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.12.2011							
Hauptausschuss	15.12.2011							
Gemeinderat	22.12.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Über Jahre wurde für die Erhebung der Grundsteuer B der Hebesatz von 300 v.H. in der Gemeinde Barleben zu Grunde gelegt.

Durch die schwierige Haushaltssituation der Gemeinde Barleben wurde für das Jahr 2010 der Hebesatz der Grundsteuer B als Haushaltssicherungsmaßnahme auf 350 v.H. erhöht. Durch die bessere Haushaltssituation im Jahr 2010 wurde für das Jahr 2011 der Hebesatz auf 250 v.H. gesenkt, um so die Bürger der Gemeinde Barleben für die Erhöhung im Jahr 2010 zu entlasten.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde wieder der ursprüngliche Hebesatz für die Grundsteuer B von 300 v.H. eingearbeitet und soll ab 2012 umgesetzt werden.

Nachfolgende Übersicht zeigt im Vergleich die Auswirkungen der Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Hebesatz	Steuereinnahme in €
250	675.000
300	832.436

Zur Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem 01.01.2012 bedarf es der Beschlussfassung einer Änderungssatzung.

Rechtsgrundlage

§§ 6,44 Abs.3 Nr. 1, 91 und 92 Abs. 2 Satz 1Nr. 3 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Entwurf der 2. Änderungssatzung der Realsteuer-Hebesätze